

II- 2895 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Zl.: 59.084-G/73

Wien, 1973 07 26

1339 / A.B.

ZU 1351 / J.

J. Aus. 1973

Präs. emg

Beantwortung

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat PAY und Genossen (SPÖ), Nr. 1351/J, vom 3. Juli 1973, betreffend Regulierung der Kainach

Die Fragesteller weisen darauf hin, daß die hochwasserführende Kainach in den Jahren 1965, 1966, 1968, 1972 und im heurigen Jahr beträchtliche Schäden verursacht hat. Sie stellen in diesem Zusammenhang an mich folgende

Anfrage:

1. Gibt es ein Gesamtkonzept für die Regulierung der Kainach von Afling/Bärnbach bis nach Kainach bei Wildon?
2. Wenn ja, wie weit sind die entsprechenden Planungsarbeiten, einschließlich der notwendigen wasserrechtlichen Verhandlungen gediehen?
3. In welcher Reihenfolge (Etappen) soll die Regulierung erfolgen?
4. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten der Regulierung?
5. Welche Teilprojekte können sofort, bzw. in absehbarer Zeit baumäßig in Angriff genommen werden?
6. Wie hoch belaufen sich die dafür vorgesehenen Mittel?
7. Welchen Anteil hat die Steiermärkische Landesregierung zu leisten, in bezug auf Planung und Kostenbeteiligung?

Antwort:

Zu 1. bis 3. und 5.: Es bestehen Hochwasserschutzkonzepte, auf deren Grundlage der dringend gebotene Schutz der Intensivzonen der Besiedlung, der Wirtschaft und des Verkehrs im Fluggebiet

- 2 -

an der Kainach

der Kainach zwischen Afling/Bärnbach und Wildon gesichert werden soll. Im Rahmen dieser Konzepte werden derzeit Arbeiten im Raum Bärnbach, im Raum Voitsberg sowie im Abschnitt Söding-Mooskirchen durchgeführt. Für das Projekt Wildon-Weitendorf sind die Planungsarbeiten abgeschlossen. Die Regulierungsarbeiten können jedoch erst nach Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung in Angriff genommen werden.

Um den Schutzwasserbau in Zukunft noch effektiver zu gestalten, besteht die Absicht, ein schutzwasserwirtschaftliches Konzept für das gesamte Einzugsgebiet der Kainach auszuarbeiten.

Zu 4. und 6.: Die Gesamtkosten der genannten Regulierungsmaßnahmen belaufen sich auf rd. 115 Mill. S. Die Kosten einer Realisierung aller schutzwasserwirtschaftlichen Notwendigkeiten im Einzugsgebiet der Kainach dürften nach einer Schätzung mindestens 300 Mill. S betragen.

Zu 7.: Die Kainach ist gemäß § 6 Abs. 2 des Wasserbautenförderungsgesetzes ein vom Bund zu betreuendes Gewässer. Demgemäß leistet das Land zu den Baukosten der Regulierungsmaßnahmen keinen Beitrag. Allfällige seitens des Landes anfallende Planungskosten werden nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vom Bund abgegolten.

Der Bundesminister:

